



Bern, 17. Dezember 2012

An die Adressatinnen und Adressaten des Anhörungsverfahrens
gemäss beiliegender Liste

Anhörung:

Änderung der Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zur Änderung der Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV; SR 641.811) samt Erläuterungen zur Stellungnahme.

Mit der vorliegenden Revision der SVAV sollen gestützt auf die Erfahrungen aus den ersten 12 Jahren seit der Einführung der heutigen Schwerverkehrsabgabe u.a. verfahrenstechnische Anpassungen vorgenommen sowie die Möglichkeit geschaffen werden, Massnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Missbrauch zu ergreifen. Im Wesentlichen sind dies:

- Neudefinition des massgebenden Gewichts: keine Berücksichtigung von Achslasten und dergleichen für die Berechnung der LSVA;
- spezielles äusseres Zeichen für mit Wechselschildern immatrikulierte Anhänger, auf dem das höchstzulässige Gesamtgewicht aufgeführt ist;
- Präzisierung der Delegationsnormen im Bereich des unbegleiteten kombinierten Verkehrs und der Holztransporte sowie der Bestimmungen im Bereich der Milch- und Viehtransporte;
- Möglichkeit, die Einhaltung der Verwendungsverpflichtung bei Fahrzeugen, mit welchen ausschliesslich Rohholz, offene Milch oder landwirtschaftliche Nutztiere befördert werden, zu kontrollieren;
- Verfahrensoptimierung bei Anfragen durch solidarisch haftbare Personen, die Drittpersonen ein Zugfahrzeug oder einen Anhänger zum Gebrauch überlassen wollen;
- Möglichkeit, die Weiterfahrt zu verweigern, wenn Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen unterbleiben oder Sicherungsmassnahmen nicht umgesetzt werden;
- Anpassung der Ausnahmeregelung im Bereich der Fahrzeuge von Transportunternehmen, die konzessionierte Personentransporte durchführen;
- Abgabebefreiung von vom Zivilschutz gemieteten Fahrzeugen für speziell definierte Einsätze.



Aus ökonomischen Überlegungen verzichten wir auf den Versand der Dokumente in Papierform. Sämtliche Unterlagen stehen Ihnen unter den nachfolgenden Adressen im Internet auf der Website der allgemeinen Bundesverwaltung (www.admin.ch > Dokumentation > Gesetzgebung > Vernehmlassungen > Laufende Vernehmlassungen) zum Herunterladen zur Verfügung:

deutsch: www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EFD
französisch: www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html#DFF
italienisch: www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html#DFF

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Unterlagen gerne auch per Post. Dazu melden Sie sich bitte unter folgender Adresse: zentrale.ozd-fahrzeuge@ezv.admin.ch

Wir laden Sie ein, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis spätestens am

27. März 2013

zukommen zu lassen. Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme das unter der oben erwähnten Internetadresse eingebundene, elektronisch bearbeitbare Word-Formular zu verwenden und dieses an

zentrale.ozd-fahrzeuge@ezv.admin.ch

zu senden. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie das Formular auch schriftlich an folgende Adresse senden: Oberzolldirektion, Sektion Fahrzeuge und Strassenverkehrsabgaben, Monbijoustrasse 40, 3003 Bern

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Bereich LSVA:
Erich Burkhalter, erich.burkhalter@ezv.admin.ch, Tel. 031 323 07 82 (Chef Sektion LSVA 4);
- Bereich PSVA:
Michael Hofer, michael.hofer@ezv.admin.ch, Tel. 031 324 56 52 (Sektion Fahrzeuge und Strassenverkehrsabgaben)

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Rudolf Dietrich
Oberzolldirektor

Dokumentenübersicht:

- Änderungsentwurf SVAV (d, f, i)
- Erläuternder Bericht (d, f, i)
- Fragenkatalog (d, f, i)
- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)